



Gezeigt
Dienstag und Freitag.
 Redaktion:
 Stadt, N. Markt Nr. 220, 3. St.
 Expedition:
 Rannhaus-Nr. 190.
 Insertionsgebühren:
 für die 24stellige Zeile oder deren
 Raum für 1 Mal 6 fr., 2 Mal
 8 fr., 3 Mal 10 fr. Insertions-
 stempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach
 ganzjährig 5 fl. — kr.
 halbjährig 2 „ 50 „
 vierteljährig 1 „ 25 „

Durch die Post
 ganzjährig 6 fl. 40 kr.
 halbjährig 3 „ 20 „
 vierteljährig 1 „ 70 „

Einzelne Exemplare kosten 5 Nfr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blasnik.

(Manuscripte werden nicht zurückgesendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
P. v. Radics.

II. Jahrgang.

Laibach am 9. Februar 1866.

Nr. 12.

Aus dem Landtage.

(22. Sitzung am 29. Jänner. — Vorsitzender: Baron Codelli; anwesend 31 Abgeordnete.)

Abg. Svetec bemerkt als Berichterstatter im Namen des Rechenschaftsausschusses, daß derselbe noch nicht in der Lage war, die von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter in der vorigen Sitzung zu den Ausschufsanträgen 6 und 7 abgegebenen Erklärungen, die Ernennung des jeweiligen Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt betreffend, in Erwägung zu ziehen, weshalb er ersuche, daß der bezügliche Gegenstand auf eine andere Sitzung übertragen werde. Wird Folge gegeben und zu den weitem Anträgen geschritten. Diese sind: 8. Der Landtag spreche es als seine Ueberzeugung aus, daß der Verkauf des Montanwerkes Idria für die Interessen des Landes wirklich verhängnißvoll wäre, und mache daher die vom Landesauschusse ans hohe k. k. Staats- und ans hohe k. k. Finanzministerium gegen den Verkauf gerichtete Bitte zu seiner eigenen. Der Landesauschuß werde beauftragt, diesen Beschluß den genannten k. k. Ministerien zur Kenntniß zu bringen.

Abg. Dr. Costa wünscht, daß die Deputation, welche wegen des incamerirten Provinzialfondes nach Wien abgehen wird, auch zugleich über diesen hochwichtigen Gegenstand ihren Vortrag machen möchte.

Der Herr Präsident, welcher an die Spitze der Deputation gewählt worden ist, sichert zu, daß sich dieselbe die Sache angelegen sein lassen werde. Der obige Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Der hohe Landtag wolle beschließen: a) Die vom Landesauschusse der Kommune Laibach angebotene und von dieser unter der Bedingung, daß sie das Standbild des h. Johannes auf ihre Kosten auf einer Brücke oder sonst einem geeigneten Plage der Stadt aufstelle und bleibend im guten Zustande erhalte — angenommene Ueberlassung dieser Statue werde vom Landtage genehmiget. b) Der Landtag spreche der Stadtgemeinde Laibach gegenüber die Erwartung aus, daß die Aufstellung

des gedachten Kunstwerkes in angemessener Zeit und in einer Weise erfolge, daß dasselbe auch der Nachwelt unverdorben erhalten bleibe.

Abg. Dr. Costa bemerkt, daß der zweite Antragsabsatz überflüssig, weil schon im ersten einverstanden sei. Die Aufstellung der Statue sei übrigens bereits beschlossen und hiefür die Franzensbrücke bestimmt. Sohin wird der Antragsabsatz a angenommen und der sub b, nachdem der Berichterstatter gegen die Weglassung desselben nichts vorzubringen hatte — abgelehnt. 10. Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß anweisen, die Uebergabe des Landeskulturfondes mit eingehender Darstellung seiner Entstehung und gesetzlichen Widmung unter Berufung auf die Landesordnung neuerdings zu reklamiren.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter bemerken vor Allem, daß die im Antrage enthaltene Bezeichnung, wornach der Landeskulturfond einen Bestandtheil des Landesvermögens bilde, zu berichtigen sei. Der Landeskulturfond bestehe aus Strafgeldern, welche für Forst- und Feldfrevler eingehoben werden. Der Fond habe keine andern Zuflüsse, diese haben auch den Fond gebildet und vermehren ihn alljährlich. Demnach sei der gedachte Fond nicht ein Theil des Landesvermögens. Dieses zeigen auch die über die Entstehung und Widmung des Fondes erlassenen gesetzlichen Vorschriften. Hierauf wurde mit der Verordnung des beständigen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1853, Z. 14552, aus diesen Strafgeldern ein Landeskulturfond gebildet und in weiterer Ausführung dieser Bestimmung mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 20. Oktober 1860, Z. 3385, verordnet, daß der fragliche Fond wie bisher auch in Zukunft von der politischen Landesbehörde des Kronlandes stets abgefordert verwaltet und im ausschließlichen Interesse der Landeskultur des Kronlandes zu solchen Landeskulturzwecken verwendet werde, deren Deckung nicht ohnehin der Staatskasse anheimfalle, wie dies namentlich mit den Pferdezuhtprämien der Fall sei. An diesen Bestimmungen hat das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auch festgehalten, als einige Landesvertretungen den Anspruch auf Uebergabe des fraglichen Landeskulturfondes in die selbstständige Verwaltung und Gebarung der

Feuilleton.

Zum 8. Februar, dem Todestage Franco Presérn's.

Die Taufe an der Savica.

Epos aus dem Slovenischen des Franco Presérn,
 deutsch von
Heinrich Wenn.

Eingang.

Schon lange ringt im Kampf für Christi Lehre
 Balhun, der Sohn des Retumar, entschlossen,
 Aurelius setzt nimmer sich zur Wehre,
 Mit ihm starb Drobuz, starben die Genossen;
 Und füllen würde eines See's Becken
 Das Blut, in Kärnten und in Krain vergossen.
 Das Feld verweist die tapfern Führer decken
 Und ihre Krieger, die im Streit gefallen,
 Mit wenig Treuen wehrt sich ohne Schrecken
 Nur Ortomir, der jüngste Held von allen,
 Und kämpft für Ziva, seiner Väter Lehren,
 Die Götter, die in Licht und Dunkel wallen.
 Mit jenen, so den falschen Glauben ehren,
 Eilt er ins Feistritzthal, sich in der Beste —
 Auf grauem Felsen der Wohein — zu wehren.
 Noch heut zu Tag erblickst du Trümmerreste,
 Die „Heidenburg“ sich nennen bis zur Stunde,
 Darin verschantzt sich Ortomir auf's Beste.
 Balhun stellt treue Wachen in die Rinde,
 Und raubt, an Zahl ihm neunfach überlegen,
 Von fremder Hilfe jede Hoffnungskunde.
 Aus Holz erbaut er Thürme allerwegen,
 Zerhackt die Pforte, untergräbt die Mauern,
 Vermag den Feind in Bande nicht zu legen.
 Sechs Monde muß das Blutvergießen dauern,
 Muß der Slovone seine Brüder morden,
 Wie ist der Menschen Blindheit zu betrauern!
 Wo Schwert und Beil zu Schanden selbst geworden,
 Da droht des Schlosses Pforte zu besiegen
 Der Hunger, der noch nie bewältigt worden.
 Nicht wird die Noth von Ortomir verschwiegen:
 „Dem falschen Götter“ — so spricht er zu den Seinen —
 „Und nicht dem Schwerte müssen wir erliegen.“

Ich habe wenig Nahrung für die Meinen,
 Da ohne Hilfe wir uns lang geschlagen —
 Wer sich ergeben will, ich halte Keinen.
 Wer leben mag in dunklen Knechtschaftstagen,
 Den Nächten gleichend, trete frei zur Seite,
 Soll nur bis morgen sein Geschick ertragen.
 Ihr Helden aber gebt mir das Geleite,
 Ihr, deren Schultern sich nicht beugen wollen!
 In seine Zelte eilt der Feind vom Streite,
 Die Nacht ist dunkel, Donnerschläge grollen,
 Nah' liegt der Wald, den in des Sturmes Dröhnen
 Wir unbemerkt noch heut' erreichen sollen.
 Der größte Theil der Welt gehört den Söhnen
 Der Mutter Slava — hin, wo ihre Kinder
 Durch freie Wahl Gesetz und Glauben krönen!
 Doch rufen uns die Götter, ist gelinder
 Ja selbst die Nacht im schwarzen Erdbengrunde,
 Als heller Tag im Solb der Ueberwinde!“ —
 Niemand verläßt ihn trotz der schweren Stunde,
 Es greift in Eile Jeder stumm zur Wehre,
 Denn keinen Feigling gibt es hier im Bunde.
 Raum gähnt das Thor, entbrennt der Kampf, der schwere,
 Doch ist's kein Kampf, ein Schlachten nur in Massen,
 Balhun umfängt sie mit dem ganzen Heere.
 Auch er hat sich auf ihren Schlaf verlassen,
 Versucht des Schlosses Wälle unvermuthet
 Zu übersteigen und den Feind zu fassen.
 Doch als zu höchst des Sturmes Woge stutet,
 Gellt um das Thor der Wachen Ruf voll Grausen,
 Und Mann auf Mann im Kampfgetöse blutet.
 Wie sich der Gießbach mit des Sturmes Sausen
 Zum Thale stürzt von steilen Bergeslehnen,
 Und seine Wellen alles wild umbrausen,
 Was widersteht, und wachsen und sich dehnen,
 Und nimmer ruh'n, bis sie den Damm bezwingen;
 So faßt Balhun die heidnischen Slovenen!
 Er endet nicht, bis unter Christenflingen
 Des letzten Herzblut stoß, und alle starben,
 Die also treu am alten Glauben hingen.
 Auf Leichen glüht der Morgen, purpurfarben,
 Wie er zur Zeit der Kernte hell beschienen
 Im Feld' des Heidekorns und Weizens Garben.
 Die Hälfte jener, welche Christo dienen,
 Hat mit der Heidenchaar den Tod erduldet,
 Doch sucht Balhun vergebens unter ihnen
 Den Jüngling, so dies Morden all' verschuldet.

Landesvertretung gestellt hatten. Mit der auf Grundlage der allerh. Entschliessung vom 11. Juli 1863 erlassenen Verordnung des k. k. Ministers für Handel und Volkswirtschaft vom 18. Juli 1863, Z. 10238, wurden diese Bestimmungen noch näher präzisirt und mit Festhaltung des der Regierung vorbehaltenen Dispositionsrechtes den Landesvertretungen ein beratender Einfluß auf die Verwendung des gedachten Fondes eingeräumt. Die Landeskulturfonde sollen wie bisher durch die laufenden Jahreszinsen und die weiter eingehenden Strafgeelder und deren Fruchttifizirung vermehrt werden, insoweit nicht in Folge der Vorschläge und Anträge auf Verwendung des ganzen oder eines Theiles des jährlichen Zuwachses darüber anderweitig verfügt wird. Wenn im Ausschußberichte ferner die Bemerkung vorkomme, daß der Landeskulturfond bereits in Tirol und Steiermark den betreffenden Landesauschüssen übergeben wurde, so zeigen die bezüglichen Mittheilungen aus Innsbruck und Graz, daß der Landeskulturfond den betreffenden beiden Landesvertretungen nicht ausgefolgt worden sei. Zur Klarstellung des Gegenstandes diene es noch, die Behauptung zu erläutern, die bei einer früheren Besprechung des Gegenstandes gefallen sei, daß nämlich mit Rücksicht auf die Bezeichnung des Fondes als Landeskulturfond und mit Rücksicht auf den §. 18 L. D. die selbstständige Disposition mit diesen Fonden der Landesvertretung zustehen solle. Diese Behauptung sei nicht richtig. Denn, wenn der §. 18 L. D. die Bestimmung enthalte, daß die Anordnung über den Landeskulturfond zu den Landesangelegenheiten gehöre, so könne das nur insoweit Geltung finden, daß über Angelegenheiten der Landeskultur von der Regierung nicht ohne den Landtag verhandelt werden könne. Wenn es sich aber um die Verwendung von Geldern zu Landeskulturzwecken und um deren selbstständige Verwendung durch die Landesvertretung handle, so könne doch nur von jenen Geldern die Rede sein, welche aus dem Landesvermögen oder aus den Einkünften des Landesfondes hergenommen wurden, nicht aber, wie es hier der Fall sei, aus Geldern, welche durch die Ausübung der polizeilichen Strafgewalt aufgebracht werden und womit die Regierung seit jeher sich die selbstständige Disposition vorbehalten hat. Es könnte die Bezeichnung „Landeskulturfond“ nur die Geltung haben, daß die Regierung sich bezüglich der Widmung zu Landeskulturzwecken gewissermaßen gebunden erachte. Aber eine Bestimmung von Fall zu Fall, wie mit diesen Geldern zu Landeskulturzwecken vorzugehen sei, könne doch nur der Regierung anheimgestellt sein, unbeschadet der beratenden Rücksprache, die nach den bezogenen Verordnungen mit der Landesvertretung stattfinden solle und werde.

Hierauf geben Se. Excellenz den Vermögensstand des Landeskulturfondes an, der sich mit Schluß 1865 mit 12,237 fl. in 5proz. Obligationen befinde.

Abg. Excellenz Baron Schloßnigg: Ich habe immer fruchtlos nach dem Grunde gesucht, warum die Regierung den Landeskulturfond nicht an den Landesfond übergeben wolle. Der Umstand, daß derselbe aus Forst- und Feldstempelgeldern gebildet worden sei, genügt nicht. Nach demselben Grundsatz könnte die Regierung auch die Lokalarmentassen, in welche in der Regel die Strafgeelder fließen, an sich ziehen. Es ist sich in der Auseinandersetzung auf die Ministerialverordnung vom Jahre 1853 berufen worden, ja damals bestanden keine Landtage (Rufe: sehr gut, sehr richtig). Meine Ansicht ist, es solle eine Konsequenz herrschen, wenn die Landesvertretung für den Fond thätig sein soll, so soll sie ihn auch in die Verwaltung überkommen. Es ist das gleiche Verhältniß, wie mit dem Domestikalfonde. Das Zwangsarbeitshaus wird von der Landschaft erhalten und man hält doch daran fest, daß es von der Regierung aus Polizeirücksichten überwacht werden soll. Im §. 18 der Landesordnung wird die Landeskultur als erste Landesangelegenheit bezeichnet. Meine Ansicht ist, daß unzertrennlich von der Berechtigung der Geschäftsbeforgung die Berechtigung ist, über die hierzu erforderlichen Mittel zu verfügen und sie zu verwalten. Wer soll nun besser mit dem Fonde gebahren, als die Landesvertretung, da es sich eben um das Interesse des Landes handelt. Die Regierung — wird gesagt — behält sich die Verwaltung des Fondes vor, weil derselbe nicht aus Landesmitteln dotirt sei; da muß entgegen geltend gemacht werden, daß die Zuflüsse des Fondes denn doch von Landesinsassen herrühren. Ich kann keine andere Logik herausfinden, als die Logik der Thatfachen (Bravo — Dobro) und muß den bisherigen Vorgang auf Rechnung der Vielregiererei und Vielschreiberei stellen. Da nun aber das gegenwärtige Ministerium die Autonomie der Körperschaften im Auge hat, so ist zu erwarten, daß eine neuerliche Bitte gewiß nicht ohne Erfolg bleiben werde. (Dr. Costa: sehr gut, sehr richtig — Dobro — Dobro). Daher werde ich mich dem Ausschußantrage anschließen.

Abg. Dr. Roman. Auch er habe vom Gesichtspunkte der Entstehung des Fondes etwas zu bemerken. Man berücksichtige die hierländigen forstrechtlichen Verhältnisse. Man werde finden, daß der größte Theil der in den Landeskulturfond fließenden Forststempelgeelder nicht einfache Strafgeelder seien, sondern Strafbeträge, welche bei streitigen Eigenthumsrechten auf Waldungen, z. B. die Weißenseker Waldungen, worunter auch solche gerechnet werden, welche es nie waren, sondern zur Herrschaft Lad gehörten u. s. w., deshalb verhängt werden, weil das über jenes Eigenthum verhängte Provisorium übertreten wurde. Auf diesen Umstand würde die Landesvertretung bei eigener Gebahrung des Landeskulturfondes Rücksicht nehmen und das Erträgniß desselben insbesondere auch jenen Gegenden zu Gute kommen lassen, aus welchen die Gelder einfließen.

Abg. Svetec (als Berichterstatter) spricht sein Staunen darüber aus, daß die Regierung gerade in Bezug auf diesen Fond ihr Aufsichtsrecht behaupten will. Der §. 20 der Landesordnung spreche sich dahin aus, daß die bloße Widmung eines Fondes zu Landeszwecken auch die Verwendung desselben in sich schliesse.

Der Antrag kommt zur Abstimmung — und wird einstimmig angenommen.

11. Der Landtag wolle beschließen: a) Die hohe Regierung werde ersucht, wegen möglichst schneller Abwicklung der Entlastungsgeschäfte auf ihre Organe einzuwirken, daß der §. 30 der betreffenden Durchführungsverordnung wegen Festsetzung eines Präklusivtermines der Anmeldungen zur angemessenen Anwendung gebracht werde; b) die hohe Regierung

werde weiters ersucht, zur Abhaltung von muthwilligen Streiftührungen, die die Grundlastenabflungen und Regulirung betreffenden Gesetze durch eine nachträgliche Verfügung oder Erläuterung rücksichtlich des Ausspruches über den Ersatz der Kosten nach den für den Civilprozeß bestehenden Normen zu ergänzen, und c) der Landesauschuß werde mit der Mittheilung dieser Beschlüsse an die hohe Regierung betraut. Wird angenommen.

12. Der Landtag wolle die vom hohen k. k. Staatsministerium mit Erlaß vom 6. September 1865, Z. 4122, im Einvernehmen mit den hohen k. k. Ministerien des Krieges und der Finanzen über die definitive Feststellung der zwischen Krain und dem Wiener Grenzregimente streitigen Landesgrenze, nach der im Kommissionsprotokolle vom 15. bis 20. Oktober 1860 näher beschriebenen Präentionslinie, getroffene Verfügung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte zur Kenntniß nehmen, daß im Falle, als das Institut der Militärgrenze aufgehoben werden sollte, die Rechte des Landes Krain auf Feststellung der Landesgrenzen nach der krainischerseits aufgestellten Präentionslinie wieder zur Geltung zu bringen wären. Wird angenommen. Endlich

13. Der Landtag erkenne den regen Eifer und die ersprießliche Thätigkeit des Landesauschusses in Beforgung der ihm anvertrauten Geschäfte dankbar an. Wird angenommen. (Schluß folgt).

Die Eisenbahnlinie Laibach = Villach und St. Peter = Fiume.

Rede des Abg. Dr. Roman.

(Gehalten in der Landtagsitzung vom 9. Jänner.)

(Fortsetzung.)

Ein weiterer Grund ist der, daß die bedeutenden Wasserkräfte in Oberkrain, die Menge der Brennstoffe, als: Torf, Steinkohlen und der Waldreichtum und die vielen Arbeitskräfte das Land zu Fabriken sehr qualifiziren, daß die Föhrung dieser Bahn durch diese Theile von Krain ganz gewiß bedeutende neue Erwerbsquellen für das Volk hervorrufen wird. Die gegenwärtig durch das Land gehende Südbahn von Wien nach Triest bestreift nur die sterilsten Theile des Landes und berührt nur wenige größere Fabriken, wie die Ponoviöer Spiritus-Fabrik, die Kohlgewerkschaft am Savastrome und die Papierfabrik in Josefsthal. Dann spricht auch der weitere Grund für die fragliche Bahnlinie, daß wir ohne diese Eisenbahn durch die Gebirgskette, welche zwischen Krain und Kärnten liegt, ganz abgeschlossen sind, und wenn die Linie Villach-Udine nach Triest durchgeführt werden sollte, der Theil von Oberkrain zwischen zwei Bahnen rein verlassen und verödet, ohne Verkehr und ohne mögliche Entwicklung der Industrie dastehet. Aber auch noch einen Grund erlaube ich mir, meine Herren, anzuführen, der im ersten Augenblicke vielleicht keine solche Wichtigkeit zu haben scheint, aber nach den Erfahrungen anderer Länder ganz gewiß Berücksichtigung verdient. Das schöne romantische Thal von Oberkrain, welches der berühmte Naturhistoriker Sir Humphry Davys so ausgezeichnet hat, das er es das schönste Thal das er auf Erden gesehen, nennt, dieses Thal würde mit den vielen noch unbenützten Mineralquellen, mit seinen außerordentlichen Naturschönheiten, mit seinem reizenden See Welbes ganz gewiß, wie das Salzammergut, das bairisch-sächsische Hochland und die Schweiz eine Menge fremde Reisende heranziehen und fesseln, und ich glaube, daß die Bewohnerchaft durch die vielen Zuzüge derselben, wie auch die andern genannten Länder einen nicht unbedeutenden angemessenen Nutzen ziehen könnte. Der Fremdenbesuch ist aber übrigens in anderer Beziehung von Bedeutung; es werden manche Industriezweige auf indirekte Art durch die Fremden herangerufen, so z. B. die Holzschneiderei, die Metall-, Stein- und manche andere Geschmeideerzeugung, wofür die Oberkrainer von Natur aus sehr viel Anlagen haben. Daß der Fremdenbesuch eine Quelle des Erwerbes ist, das beweisen Rom, Florenz, München mit ihren Kunstschätzen, das beweist vorzüglich die Schweiz, welche dadurch erfinderisch, erwerbsam, wie kaum ein anderes Land industriell geworden ist. Aus allen diesen und andern Gründen ist daher eine Eisenbahnlinie von Laibach nach Villach im Interesse des Landes Krain und im Interesse des Oberlandes vorzüglich nothwendig.

Belangend die weiteren Erwägungen rücksichtlich dieser Linie in der Richtung, daß sie die kürzeste und natürlichste Verbindung der österreichischen Nord- und anderer culturreichen, westlichen Länder ist, erlauben Sie mir, etwas weiter auszuholen. Die Bestrebung der österreichischen Hafenplätze am adriatischen Meere, und zwar: der Hafenplätze von Venedig, Triest und Fiume, eine Eisenbahnverbindung mit den westlichen und nördlichen Ländern zu erringen, ferner die Bestrebungen der Hinterländer, besonders die von Kärnten, Steiermark und Oberösterreich haben verschiedene Eisenbahnprojekte herangerufen, von denen einige sich in einem sehr vorgeschrittenen Stadium befinden, wie zum Beispiel die von Haag über Steyer, Villach projektirte Prinz Rudolfsbahn. Die Triester Handels- und Gewerbekammer hat schon vor zwei Jahren eine Commission zur Erzielung einer Verbindung zwischen Triest und dem Bodensee eingesetzt, welche die Durchführung der Villach-Brizener Eisenbahn, die Unternehmung einer Bahn nach Vorarlberg, nach Kempen oder Immenstadt und die Ausführung der Bahn von Villach über Udine oder Görz oder Laibach zum adriatischen Meere voraussetzt. Im Vortheile Venedigs ist diesfalls eine andere Bahn zwischen Vassano nach Trient, zwischen der italienischen und Tiroler Bahn nach dem Bodensee angeregt worden; zum gleichen Interesse Venedigs ist wieder ein anderes Projekt herangerufen worden, welches durch das Ampezzo-Thal von Treviso längs der Piave führen würde. Wollte man diese Bahnen im Interesse für Triest anbringen, so hätte man die größten Terrainchwierigkeiten, die weit größer sind, als jene über den Brenner, zu besiegen. Diese Erwägungen haben schon die Triester Handels- und Gewerbekammer zur Aufstellung jenes Projektes bestimmt, nach welchem sie mit der Prinz Rudolfsbahn in Verbindung treten würde, und zwar durch die Fortsetzung der Linie von Villach durch das Pontebathal über Udine oder über den Prebil durch das Sponzothal und über Görz zur adriatischen Küste. Die Udineser haben sich dem ersten Plane sehr gerne angeschlossen, und haben auch zugleich ihre Son-

berinteressen geltend gemacht, daß die Erstreckung der Bahn bis Cervignano ausgesprochen werde, wodurch die Linie eine Verlängerung von $3\frac{1}{10}$ Meilen erfahren würde, und haben als Ausgangspunkt hierfür den Hafen Porto-Bufo vorgeschlagen. Die Udinese machen zwar geltend, daß Triest und Venedig ihre Waaren leicht dorthin versenden, von wo aus sie dann nach Oesterreich und Deutschland befördert werden können. Gleichzeitig mit den Bestrebungen dieser Seestädte hat auch die Handelskammer von Kärnten vorzüglich sich angelegen sein lassen, eine Bahnlinie über Kärnten zu Stande zu bringen, welche Kärnten mit Oesterreich, Mähren und Böhmen bis Prag in gerader Linie verbinden würde, und hat sich jenem weitem Projekte, welches von Villach zum adriatischen Meere führt, welches die Triester, und wie bemerkt wurde, mit besonderer Abzweigung der Bahn nach dem Hafen Porto-Bufo die Udinese angenommen haben, angeschlossen. Dadurch würde die ganze Bahn von Prag bis zum adriatischen Meere mit einem neuen Hafen geschaffen werden. Die Bestrebungen dieser Eisenbahnunternehmung gehen offenbar alle dahin, die Bodensee-Länder und die nördlichen Länder Oesterreichs über Villach mit dem adriatischen Meere und zwar mit Umgehung der Südbahn durch eine parallele Linie mit Beseitigung von Triest und Fiume zu verbinden. Insofern diese Projekte von Westen und Norden bis Villach gehen, sind sie offenbar und unbezweifelnd von hoher Wichtigkeit, weil eines Theils die Verbindung mit den Bodensee-Ländern von außerordentlicher Tragweite ist, und weil die Linie Villach-Prag eisen- und kohlenreiche Länder passiert und Prag mit Villach in gerader Linie verbindet. Die Hauptfrage entsteht nun rücksichtlich der Weiterführung der Linie von Villach zum adriatischen Meere, welche, wie ich oben bemerkt habe, nur drei Wege nehmen kann, entweder durch das Pontebathal über Udine oder jene über den Prebil, durch das Sfonzothal und über Görz, oder von Villach über Laibach nach Triest und Fiume. Bei der Frage, welche dieser Linien die wichtigste, die zweckmäßigste und im Allgemeinen nützlichste ist, muß man sich auf den objektiven Standpunkt stellen und das allgemeine Interesse ins Auge fassen. Das allgemeine österreichische Interesse geht aber nun entschieden dahin, daß die Verbindung der fraglichen Länder mit dem adriatischen Meere nicht an der äußersten Bucht desselben, sondern an den besten diesseits gelegenen Häfen, und zwar in Fiume und Triest, erfolge. Durch die Führung der Bahn über Udine nach Cervignano und an den Hafen Porto-Bufo würde aber das Gegentheil erfolgen, es würde Triest und Fiume beseitigt werden. Es mögen daher die Körperschaften dieser beiden Seestädte, welche das Interesse derselben zu wahren haben, sich diesen Umstand wohl vor den Augen halten und erwägen, daß es in ihrem Interesse liegt, gleich uns, jene Bahn von Villach über Laibach nach Triest und Fiume zu befürworten; denn es ist klar, daß das vorwiegende italienische Element die andere Bahnführung nach Cervignano im Einflange mit seinen vielen andern Interessen nach jener Küste und allenfalls nach einem neu zu gründenden Hafen (Porto-Bufo) verlegen möchte, wo dasselbe den ganzen See- und Landhandel der Städte Triest und Fiume an sich reißen und vielleicht in möglichen, nicht wünschenswerthen Eventualitäten es dahin bringen würde, daß unser große Waarenzug im Auslande einen Hafen gefunden hätte. Es sei mir erlassen, meine Herren, alle die Konsequenzen daraus zu ziehen; nothwendig erachte ich es aber, solche der reiflichsten Erwägung vom allgemein österreichischen Standpunkte der Staatsregierung und vom Standpunkte der Seestädte Triest und Fiume den Vertretern derselben warm zu empfehlen. Dieses Interesse, das ich ein österreichisches genannt habe, haben aber auch alle Hinterländer, vorzüglich aber jene nördlichen österreichischen Länder, welche durch die Linie Prag-Villach-Laibach-Adria in Verbindung mit dem adriatischen Meere kommen sollten, und ich glaube, es würde diesen Ländern doch nicht gleichgültig sein, daß sie einseitige italienische Interessen fördern, daß sie zwei ausgezeichnete Häfen, und namentlich den besten Hafen im adriatischen Meere, Fiume, beseitigen und nach einem neuen Hafen ihre Waaren schicken möchten, welcher so viel höher im adriatischen Meere liegt, bei welchen Verhältnissen wohl auch die Fracht von Triest und von Fiume bis dahin in Anschlag zu bringen wäre. Was nun die Frage dieser Linie Laibach-Villach betrifft, so ist allerdings die Linie Villach-Udine-Triest, wenn man sie als solche nimmt, etwas kürzer, allein die Schwierigkeiten stehen im umgekehrten Verhältnisse mit der Distanz, denn es ist von Sachverständigen constatirt worden, daß die Führung der Linie Villach-Udine oder Görz, eine der schwierigsten Eisenbahnführungen ist, während jene Linie von Villach-Tarvis-Ortisei-Weißensfels bis Laibach gar keine Schwierigkeiten darbietet. Ferner ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Linie von Villach bis Udine nichts weniger beträgt, als die Linie von Villach bis Laibach, nämlich beiläufig 16 Meilen, und nur diese Linie wäre auszubauen, um die großen andern Bahnlagen, die nach dem Bodensee, nach dem Norden hinaufführen, mit dem adriatischen Meere in Verbindung zu bringen. Ferner ist, wie ich schon früher angedeutet habe, Prag-Villach-Laibach-Fiume die geradeste Linie, die irgend eine Bahnlage von solcher Länge nur aufzuweisen hat.

(Schluß folgt.)

Revue der Landtage.

Im Agramer Landtage wurden in der Fortsetzung der Spezialdebatte über den Adressentwurf die ersten dreizehn Punkte mit sehr bedeutenden Modifikationen angenommen. Abgeordneter Pavlinovic (aus Dalmatien) betont die Integrität des dreieinigten Königreiches, wünscht die Vereinigung Dalmatiens mit Croatien. — Pfarrer Zuzel schildert den traurigen Zustand in der Militärgrenze und beantragt Modifizirung des gegenwärtig bestehenden Grenzsystems. Grenzmajor Sasic wünschte, daß über die Frage hinsichtlich des Militärgrenzsystems im Sinne des königlichen Rescriptes vom 8. November 1865 verhandelt werde.

Politische Revue.

Der Aufenthalt der Majestäten in Ungarn.

Die Vorgänge, welche in Ofen bei dem Empfange der Deputation des ungarischen Landtages durch beide Majestäten stattfanden, der tiefe Eindruck, welcher auf die Mitglieder dieser Deputation, namentlich die Erscheinung und die Ansprache der Kaiserin machten, bieten noch fortwährend den Stoff zu Schilderungen in den ungarischen Blättern, worin die dynastische Anhänglichkeit

der Magyaren in ihrer ganzen Kraft und Wärme wieder zum Durchbruch kommt. So gibt „Magyar Vilag“ von diesem denkwürdigen Momente folgende glühende Schilderung: „Die Kaiserin empfing die Deputation neben dem Throne stehend. Eine entzückende Erscheinung, in welchem das Erhabene mit dem Farten, die himmlische Reinheit mit dem irdischen Reiz, die königliche Majestät mit der weiblichen Anmuth eine beispiellose Harmonie bildet. Ihre Majestät hielt zwar ein Papier in den Händen, aber sie las die Rede nicht. Ihre Worte kamen aus ihrem liebevollen Herzen über die Lippen. Gleich von Anfang an war der Ton ergreifend, in welchem die Königin sprach, denn es war der reine Ton aufrichtiger, innigster Neigung. Aber der erhabene Moment der Scene war, als die durchlauchtigste Frau zum Allmächtigen betete, daß er die gegenwärtige, eine große Tragweite besitzende Thätigkeit der Nation mit seinem reichsten Segen begleiten möge. Diese Worte sprach Ihre Majestät in so erhabener Weise, mit so tiefem Gefühle, daß die, welche sie hörten, glaubten, sie sehen den Genius der Nation vor sich und hören ihn für dieses Land und dessen Volk beten. Die Wirkung war eine unbeschreibliche. Die Frau ist die schönere Hälfte der Schöpfung. Eine Königin, die für das Glück ihrer Völker mit gefalteten Händen betet, ist eine überirdische Erscheinung. Es weinten die Greise, aber es weinten auch die Töne, in welchen die fürstliche Frau sprach, und mit hinreißender Gewalt erweckten sie in den Herzen der Zuhörer die Inbrunst des Gebetes. Die bessere Zukunft unseres Vaterlandes tauchte vor den Seelen der entzückten Zuhörer auf. Dieses inbrünstige Gebet um das Glück unseres Vaterlandes war zugleich die prophetische Verheißung dieses Glücks. Gott will eine solche Nation beglücken, welcher er in ihrer Noth einen so kostbaren Schatz, in ihren Gefahren einen solchen Schutzengel gibt. Dieses ist der Eindruck, welchen die Deputation des Landes von der Königin mitbrachte, und als ob sie sich von der Stelle nicht entfernen konnten, welche der Engel der Nation geweiht hatte, so langsam und zögernd verließen die Mitglieder der Deputation den Saal“.

Se. Majestät hat die confiscirten Güter Herencseny und Zelsöbanya des Grafen Ladislaus Teleki seinen Erben: der Frau von Bozo, Gräfin Clementine Teleki und Julie Földvary, geborne Gräfin Teleki, und Grafen Merius und Julius Teleki zurückgegeben. Für die Abgebrannten in Pils-Gzanto spendete Se. Majestät aus a. h. Seiner Privatkasse 2000 fl. Einem armen Pärchen in der Raizenstadt, das die goldene Hochzeit feierte, ließ Se. Majestät durch einen Cabinets-Offizial eine ansehnliche Geldspende zustellen.

Jdök Tanuja glaubt, die Adresse dürfte Ende Februar oder Anfang März Sr. Majestät überreicht werden. Der Entwurf unterscheide sich in Form und Inhalt von der 1861er Adresse. Das Hauptgewicht werde darin auf die Beantwortung derjenigen Punkte der Thronrede gelegt, in welchen die Rechtskontinuität, die gemeinsamen Angelegenheiten und die Großmachtsstellung der Monarchie berührt werden. Bezüglich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten wird nicht mehr die Berührung von Fall zu Fall, sondern mit Anwendung des Principes der Parität die Modalität regelmäßiger Deputationen während jeder Session empfohlen. Es sei noch ungewiß, ob die Kommission dies feststellen werde; als gewiß aber werde versichert, daß in der Adresse die Vereinbarkeit der Großmachtsstellung mit einer dualistischen Lösung der ungarischen Frage aufs überzeugendste auseinandergesetzt wird. Nur die Rechtskontinuität dürfte einigermaßen schwierigere Differenzpunkte bilden, indem die Adresse hinsichtlich der vorläufigen Revision der 1848er Gesetze auseinandersetzt, es wäre im Interesse der Krone selbst, und würde die Lösung der schwebenden Fragen erleichtern, wenn der gesetzliche Zustand bis zu einem gewissen Grade unverzüglich hergestellt würde. Die Partei Apponyi und ein Theil der Partei Deak sollen beabsichtigen, im Plenum das Amendement zu stellen, daß das Haus die Revision der 1848er Gesetze beschließe und diesen Beschluß in der Adresse kundgebe.

Ein Wiener Korrespondent der Berliner „Kreuz-Zeitung“ bringt folgende Mittheilungen, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen unseren Lesern vollinhaltlich reproduzieren zu sollen glauben: Graf Belcredi ist seiner Sache augenscheinlich sehr sicher; ob er indes von Sonne und Wind gleichen Vortheil wird ziehen können, wie seine Antagonisten, ist mir fraglich, wird mir täglich fraglicher. Mit Arbeiten aller Art überhäuft, findet er seinen Kollegen, den Grafen Esterhazy, stets unangearbeitet, nur mit großen und allgemeinen Dingen beschäftigt, stets bereit, die schwebenden Fragen, deren Zuspizung oft große Mühe und Vorbereitung im Detail fordert, rasch zur Lösung zu führen, wenn auch nur zu einer provisorischen. Die Stellung des genannten hochgestellten Ungarn gewinnt beim Kaiser dadurch wesentlich. Belcredi fühlt dies wohl tief. Er übernahm in patriotischer Absicht sein schweres Amt, und der Kaiser soll bei verschiedenen Gelegenheiten die Opfertreue seines Minister-Präsidenten lebhaft anerkannt haben. Aber die Natur der Dinge bringt oder brachte es doch bisher mit sich, daß Graf Belcredi bei den zunächst zu erledigenden Fragen, der ungarischen, der kroatischen, hinter gewissen seiner Kollegen im Rathe des Kaisers zurückstehen mußte. So wird wenigstens vermuthet, da ihm augenscheinlich die Befandlung, welche bis jetzt den Kroaten im Gegensatz zu den Ungarn zu Theil ward, ganz und gar nicht richtig erscheinen kann. Graf Esterhazy nicht so sehr, als jene ungarischen Kreise, die er augenblicklich für wichtig genug hält, um sich ihnen als vollendeter Diplomat zu fügen, wollen Kroaten als bloßes Mittel zum Zweck benutzen. Sie haben ihre Parteiführer im Agramer Landtage selbst sitzen. (Der bedeutendste, übrigens ein Cavalier im besten Sinne des Wortes, ist Baron Lazar Hellenbach *). Ganz Böhmen, ganz Mähren, ganz Galizien aber erkennt, daß der Entscheid über Kroatiens Schicksal den über die Zukunft aller anderen auf den Föderalismus angewiesenen Königreiche und Länder in sich schließt. Ist es nicht möglich, dem „dreieinig“ Königreiche auf Grund seiner Parität mit Ungarn, welche der in Agram angenommene Adressentwurf fordert, eine Stellung föderalistischer Natur im Verbände unserer östlichen Länder zu verschaffen: so ist das Grab des Föderalismus überhaupt gegraben und der Dualismus, das zerstörende Prinzip, allein bleibt für Oesterreich übrig. Graf Esterhazy will das nicht zugeben.

Der „Vozor“ macht den Vorschlag, der kroatische Landtag solle gelegentlich der Debatten über die k. Rescripte in Sachen der südslawischen Akademie und des kroatischen National-Museums die Angelegenheit der südslawischen Universitat wieder aufs Tapet bringen, und von der Regierung verlangen, daß sie die Begründung eines solchen Institutes in Agram vorläufig wenigstens im Prinzipie billige.

Wohl kennt man schon seit längerer Zeit das Votum, welches die venetianische Centralcongregation über die vorgeschlagenen Reformen abgegeben hat, und welches, keineswegs so schroff ablehnend lautet, als man zuerst aussprengte. Allein noch immer besorgte man mit Grund, daß den Gerüchten, als wolle die Stadt Venedig die ihr angetragene Reichsunmittelbarkeit zurückweisen, dennoch einige Wahrheit inwohne. Diese Beforgnis war überflüssig. Soeben ist in Wien die Nachricht eingelangt, daß das Municipium von Venedig sich mit der Aufhebung der Stadt aus dem Delegationsverbande und ihrer Unterstellung unter die Statthalterei vollkommen einverstanden erklärt und beigestimmt hat, es sei damit ein schon im Jahre 1863 ausgesprochener Wunsch erfüllt; nur hält sich dasselbe nicht für kompetent, selbst die Scheidung der Lagunenstadt von der Terra firma auszusprechen.

Die „Gen.-Korr.“ kommt auf die Nachrichten zurück, welche mehrere Blätter in der letzten Zeit in Betreff der Entlassung von Strafingen gebracht haben, und reproducirt den Wortlaut jener Erlasse, welche in der Richtung am

*) Wir empfehlen diese Stelle namentlich der Aufmerksamkeit der Prager „Politik“, welche den kroatischen Patriotismus des obgenannten Kavaliers zu jeder Zeit so hoch feiert.

3. Zänner d. J. an sämtliche Oberlandesgerichts-Präsidenten und Ober-Staatsanwälte in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern ergangen sind. Diese Erlasse sollen zeigen, daß es sich hiebei nicht um eine Maßregel, die nur im Gefolge der Einführung eingeführt werden kann, sondern vielmehr ausschließlich um einen Allerhöchsten Gnadenakt der Krone handelt; daß ferner von der Regierung alle nur immer möglichen Vorkehrungen und Vorkehrungen getroffen werden, um jede Gefahr und Besorgnis für die öffentliche Sicherheit hintanzuhalten.

Im neuen Parlamente will die britische Regierung vor Allem eine Bill einbringen, welche sie ermächtigt, strenge, für das ganze Land geltende Maßregeln gegen die Viehpeste zu ergreifen. Der Ruf nach einem energischen Gesetze wird in der That immer allgemeiner, je verheerender von Woche zu Woche die Seuche auftritt.

Das russische Budget ist nun definitiv festgestellt. Es schließt mit einem Deficit von 21 Millionen, welches durch Ausgabe von drei Schatzscheinerien und durch einen Ueberrest der anglo-holländischen Anleihe gedeckt wird. Für Eisenbahnbauten sind 19 1/2 Millionen Rubel angewiesen.

Das mexikanische Kaiserthum hat eine wichtige Stütze im Innern erhalten. General Ruiz, bisher Kriegsminister des Juarez und Präsident des obersten Gerichtshofes, hat in einem Manifeste sich von Juarez losgesagt, dessen Vollmachten für erloschen und seine Präsidentengewalt für illegitim erklärt. Es ist dies noch keine Anerkennung der Monarchie, aber wenn die Spaltungen unter den Republikanern immer mehr zunehmen, wird die Anarchie ohnehin die besten Kräfte der factischen Herrschaft, welche geordnete Zustände zu schaffen bemüht ist, in die Armees treiben.

Locales und Provinziales.

— Unser Landtag hat seit vorigen Samstag (3. d. M.) keine Sitzung gehalten, da die Ausschüsse vollauf beschäftigt sind.

— (Zu den Handelskammerwahlen). Ein „Eingefendet“ in Nr. 28 der „Laibacher Zeitung“ spricht von „Wahlagitationen“ und „Umtrieben“. — Wahlagitationen sind bei allen Wahlen unvermeidlich, denn die Wahl ist, so wie jede parlamentarische Abstimmung, nur ein Kampf, bei dem endlich der Sieg vom Uebergewichte der Stimmenzahl abhängt. Es ist ebenso gut eine Agitation, wenn ein „Hochgeborner“ von einem Stimmberechtigten zum andern fährt, um gegen einen gewissen gefürchteten Candidaten zu wirken, als wenn Jemand in häuerlicher Kleidung in irgend einem Dorfe herumsteigt, um Stimmzetteln zu sammeln. — Wie wir hören, wurden von beiden Seiten große Anstrengungen gemacht, um den Sieg bei den Handelskammerwahlen zu erringen, und sind namentlich die „Mehreren Wähler“ etwa sehr siegesgewiß. Die „Laibacher Zeitung“ hätte jedoch, um die „Charakteristik der Wahlagitatio“ zu vervollständigen, auch über die Bestrebungen der Gegenpartei etwas berichten sollen, z. B. wie der Handelsmann M. von Haus zu Haus um Stimmzettel haustren gieng und wie der Privatbeamte W. eigens in einen nahen Markt fuhr, um dort alles „abzuklauben“.

— Die Vorsteher der politischen Behörden erster Instanz oder der l. f. Polizeibehörden wurden ermächtigt, Pässe, Paßkarten oder die ein Arbeits- oder Wanderbuch als Auslands-Reiseurkunde charakterisirende Klausel „im Namen des Landeschefs“ vom 15. l. M. angefangen für die Angehörigen des Kronlandes zu erteilen.

— Unser vorzügliche nationale Liebercompositeur Herr G. Fleischman erhielt soeben ein k. k. Künstlerstipendium von 400 fl. „für seine Verdienste in Composition der nationalen Weisen“. Dies erfreut uns um so mehr, als wir darin die erste Anerkennung der Regierung für den hohen Werth unserer Nationallieder begrüßen.

— Eine neue Grammatik der slovenischen Sprache, in deutscher Sprache geschrieben, ist von Franz Levstik im hiesigen Verlage von J. Giontini erschienen.

— In vergangener Woche starb der jub. k. k. Gymnasial-Professor Pogorelec.

— Einer uns zugegangenen offiziellen Mittheilung des kais. mexikanischen Korps österr. Freiwilliger entnehmen wir, daß bisher 23 Krainer in Mexiko starben, davon aber die Mehrzahl in Gefechten fiel; wir bringen demnächst die Namen und andern Detailangaben.

— (Ballchronik.) Der am 6. d. M. zum Besten des unter dem Protektorate Allerhöchstihrer Majestät der Kaiserin stehenden Elisabeth-Kinderospitals vom Verwaltungsrathe im Saale der bürgl. Schießstätte veranstaltete Wohlthätigkeitsball zählt zu den schönsten dieser Saison. Die sinnige und geschmackvolle Dekoration des Saales, in welchem die für den Hofball des hiesigen Bahnhofes bestimmten und von der löbl. Direktion der Südbahn in Rücksicht des humanen Zweckes für den Abend freundlichst zugestanden von Meisterhand ausgeführten und prachtvoll eingerahmten Portraits Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in effectvoller Aufstellung und bei brillanter Beleuchtung prangten, erregte die Bewunderung aller Anwesenden, und es gebührt unser Dank für die Vermittlung und die Ausschmückung dieser vorzüglichen Fierde des Abends den Herrn Ballcomitmitgliedern Dr. Karl Ahačič, Ingenieur J. Müller und Herrn J. v. Reichenberg. Auch die äußern Lokalitäten, der Stiegegang und das Entrée waren recht geschmackvoll decorirt und brillant beleuchtet. Die Gesellschaft, die sich recht zahlreich eingefunden, war eine sehr elegante und die Toiletten der Damen so glänzend, wie noch auf keinem öffentlichen Balle des heurigen Carnevals. Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Bach mit seiner hochverehrten Familie, die Frau Gemalin unseres Herrn Landeshauptmannes Baron Cobelli, Herr Finanzdirektor von Felsenbrunn, die Herren Oberst von Lindner von Gerstner Infanterie und Oberst Schmitz von den Jägern, unser ausgezeichnete Patriot der Herr Präsident der Landwirthschaftsgesellschaft Fidelis Terpine und viele andere Notabilitäten zeichneten den Ball durch ihre Anwesenheit aus. Der Ball wurde mit den Schutzdamen Frau Jakobine Supan und Frau Regimentsarzt Bod eröffnet, der Cotillon aus besonderer Gefälligkeit vom Herrn Direktor Logar in bekannter vorzüglicher Weise arrangirt, und die Stimmung der Gesellschaft, die bis in den späten Morgen Terpsichoren huldigte, war und blieb durchwegs eine äußerst animirte. So wäre denn ein neuer Festtag in den Ballkalender der künftigen Jahre in gelungenster Weise eingefügt!

Der am 7. d. M. abgehaltene Casinoball war recht gut besucht und wie immer durch glänzende Toiletten ausgezeichnet; der Cotillon, von Herrn Dr. Schaffer arrangirt, bot recht hübsche Figuren.

Der gestern in dem Saale der bürgl. Schießstätte von den Officieren des Regiments Baron Gerstner gegebene Ball fiel glänzend aus.

Entgegnung auf das „Eingefendet“ in Nr. 28 der „Laibacher Zeitung“.

(Eingefendet.)

An Herrn M. C., Anstreicher in Laibach.

Sie haben in Ihrem „Eingefendet“ auf Veranlassung Anderer und mit Zuthun der Redaktion der „Laibacher Zeitung“ (wie Sie selbst erzählten) von dem hierortigen Bürger J. N. H. Ihr Stimmzettel zurückverlangt, den Sie ihm nicht gegeben haben. Wie kann man mit Recht von Jemandem etwas fordern, was man ihm nicht gab? Nicht ein Diener, sondern der hiesige Maler J. I. g kam über meine Veranlassung zu Ihnen, mit der Frage, ob Sie die nationalen Candidaten wählen werden, weil Sie mir als nationaler Bürger bekannt waren. Sie gaben den Stimmzettel ohne Zwang und freiwillig dem Maler. Nun aber, da Sie die Candidaten der Gegenpartei wählen wollen, habe ich Ihnen den Stimmzettel zu Ihrer Verfügung persönlich zurückgestellt.

Laibach, 7. Februar 1866.

Leopold Hocevar.

Getraute.

Domsparr. Am 7. Februar. Herr Franz Dmersa, Handelsmann, mit Fräulein Josefa Ahejn.

Verstorbene.

Am 4. Februar. Dem Herrn Josef Pauer, bürgl. Haus- und Realitätenbesitzer, seine Tochter Ernestine, alt 4 Jahre, in der St. Peter-Vorstadt Nr. 12, an der Halsbräune.

Am 5. Februar. Herr August Renda, Doctor der Rechte, starb im 26. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 10, an der Lungentuberkulose. — Anton Gersan, Bahnarbeiter, alt 42 Jahre, im Civilspital, am Eiterungsstieber. — Dem Herrn Michael Cocchini, Privatier, sein Kind weiblichen Geschlechtes, alt 1/4 Stunde, nothgetauft, in der Stadt Nr. 9, an Folgen einer schweren Geburt.

Am 6. Februar. Maria Turnsek, Magd, alt 29 Jahre, im Civilspital, am Typhus.

Am 7. Februar. Dem Johann Kofjak, Kutscher, sein Kind Johanna, alt 2 1/4 Jahre, in der Stadt Nr. 226, an serbsem Ergusse ins Gehirn.

Lottoziehungen.

N. 1. Lottoziehung am 7. d. M.

In Wien: 34. 13. 22. 11. 19. In Graz: 49. 70. 78. 83. 27.

Wochenmarkt in Laibach am 7. Februar.

Erdäpfel Mß. fl. 1.40, Finken Mß. fl. 5.—, Erbsen Mß. fl. 4.50, Fischen Regen fl. 5.—, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 25, Speck geräuchert Pfund fr. 36, Butter Pfund fr. 42, Eier Stück 1 1/2 fr., Milch Mß. fr. 10, Rindfleisch Pf. 20, 16 und 12 fr., Kalbfleisch Pf. fr. 18, Schweinefleisch Pf. fr. 16, Schöpfenfleisch Pf. fr. —, Hähnel pr. Stück fr. 45, Lauben Stück fr. 20, Heu Cent. fl. 1.50, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 7.50, weiches Kst. fl. 5.50, Wein rother Cimer fl. 13, weißer Cimer fl. 14.

Getreidepreise in den Magazinen am 7. Februar.

Weizen Mß. fl. 4.4, Korn Mß. fl. 2.75, Gerste Mß. fl. 2.30, Hafer Mß. fl. 1.77, Halbrucht Mß. fl. 2.95, Heben Mß. fl. 2.37, Hirse Mß. fl. 2.32, Kukuruz Mß. fl. 2.52.

Coursbericht	5. Februar.		6. Februar.		8. Feb. (tel.) (Durchschnittscours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	58.70	58.80	58.65	58.75	—
rückzahlbar „ 3/5 %	99.—	99.40	99.—	99.40	—
von 1864	88.30	88.50	88.30	88.50	—
Silberanlehen von 1864	69.—	69.50	69.—	69.50	—
Nationalanlehen 5 %	65.40	65.50	65.30	65.40	65.25
Metalliques 5 %	62.20	62.30	62.25	62.30	62.15
Verlosung 1839	145.50	146.—	145.25	145.75	—
1860 zu 500 fl.	82.25	82.35	82.—	82.10	81.25
1864	76.70	76.80	76.40	76.60	—
Com.-Rentscheine 42 L. austr.	16.—	16.50	16.—	16.50	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	87.—	88.—	87.—	88.—	—
Nationalbank	751.—	752.—	749.—	750.—	748.—
Kreditanstalt	149.60	149.70	148.50	148.60	146.40
Wechsel auf London	103.40	103.75	103.10	103.50	102.90
Silber	103.25	103.40	103.10	103.30	102.70

11.

Öffentlicher Dank.

1.

Der gefertigte Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderospitals steht sich angenehm verpflichtet, allen denjenigen, welche zu dem Zustandekommen des am 6. l. M. abgehaltenen Wohlthätigkeitsballes thätig mitgewirkt haben, namentlich den P. T. Herren Mitgliedern des Ballcomitès, der löbl. Direktion der Schießstätte für die unentgeltliche Ueberlassung der Tanzlokalitäten, dem löblichen Kommando des k. k. Infanterie-Regiments Freiherr von Gerstner für die gütige Bemilligung des Orchesters, den Herren Dr. Carl Ahačič, Ingenieur Julius Müller, Dr. Eisl und Restaurateur Lausch, für die Beistellung von Decorationsgegenständen und Möbeln, endlich Allen, welche Ueberzahlungen geleistet, oder wie immer sonst dieses wohlthätige Unternehmen gefördert haben, hiemit öffentlich den verbindlichsten Dank auszudrücken.

Für den Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderospitals.

Laibach, 8. Februar 1866.

Der Obmann:

Bürgermeister Dr. E. H. Costa.